

## **2. Satzung zur Änderung der Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 6. April 2017**

Aufgrund § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVObI. Schl.-H. 2017, S. 142) wird nach Stellungnahme des Hochschulrats vom 23. November 2016 und nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 30. März 2017 folgende Änderung der Verfassung (Satzung) erlassen:

### **Artikel 1**

Die Verfassung der Fachhochschule Kiel vom 15. Februar 2016 (NBl. MSGWG Schl.-H. 1/2016 vom 25. Februar 2016 (S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juli 2016 (NBl. MSGWG Schl.-H. 3/2016, S.61) wird wie folgt geändert:

1.  
§ 10 Absatz 5 letzter Satz wird gestrichen.

2.  
§ 10 werden die Absätze 6 und 7 angefügt:  
„(6) Es kann eine Aufwandsentschädigung je Sitzung gewährt werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung pro Sitzung beträgt pro Mitglied 389 Euro. Für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Hochschulrates beträgt die Aufwandsentschädigung pro Sitzung 518 Euro. Aufwandsentschädigungen dürfen für maximal vier Sitzungen im Jahr gewährt werden. Die Mitglieder des Hochschulrates können *durch gemeinschaftlichen Beschluss* auf die Aufwandsentschädigung verzichten.

(7) Reisekosten werden grundsätzlich nur an auswärtige Mitglieder des Hochschulrates gezahlt. Auswärtig ist, wer mindestens 30 Kilometer von Kiel entfernt wohnhaft ist. Die mögliche Erstattung beschränkt sich auf die tatsächlich entstandenen Kosten gegen Beleg bzw. bei Benutzung des privaten Pkw auf 0,20 €/km. Ein Tagegeld wird nicht gezahlt.“

3.  
§ 21 wird der Absatz 6 angefügt:  
„Die Wahl der oder des Beauftragten für Diversität ist in § 20a Absatz 1 Nummer 4 i.V.m. § 27a HSG geregelt. Das Nähere regelt eine Satzung.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung zur Änderung der Verfassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 6. April 2017 erteilt.

Kiel, 6. April 2017  
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Udo Beer  
- Der Präsident -